

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Prüfer bzw. Prüferin: Vorname Nachname



Zulassungsarbeit

Eine Handreichung für Studierende

Vorname Nachname

Anschrift

Matrikelnummer

Lehramt (Semesteranzahl)

E-Mail-Adresse

Eingereicht am: TT.MM.JJJJ

Inhaltsverzeichnis

1. ANMELDUNG DER ZULASSUNGSARBEIT	1
2. ERSTELLUNG UND BETREUUNG DER ZULASSUNGSARBEIT	1
3. ABGABEMODALITÄTEN UND BEURTEILUNG DER ZULASSUNGSARBEIT	2
4. FORMALE KRITERIEN UND BIBLIOGRAFIE	3
5. KENNZEICHNUNG VERWENDETER HILFSMITTEL	6
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	7

1. Anmeldung der Zulassungsarbeit

Gemäß §29 LPO I vereinbaren Studierende eine Betreuung der Zulassungsarbeit ein Jahr vor der Anmeldung zur Examensprüfung mit dafür bestimmten prüfungsberechtigten Personen. Die Interessensbekundung an dem Verfassen einer Zulassungsarbeit am Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur erfolgt über das vom Lehrstuhlsekretariat online zur Verfügung gestellte Formular („Anfrage zur Anfertigung einer Zulassungsarbeit“).

Bei einer Anmeldung zum Ersten Staatsexamen im Rahmen der Frühjahrsprüfung muss die Zulassungsarbeit bis zum 01.08. des Vorjahres oder bei einer Anmeldung zur Herbstprüfung bis zum 01.02. des Vorjahres abgegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Prüfers/der Prüferin (Vordruck ist im Prüfungsamt erhältlich) wird für die Abgabe der Hausarbeit ein Nachtermin bis spätestens 01.04. bzw. 01.10. gewährt. Eine Interessensbekundung zur Betreuung der Zulassungsarbeit am Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur muss spätestens ein Jahr vor dem angestrebten Abgabetermin der Zulassungsarbeit erfolgen.

Beispiel: Bei einem angestrebten Ersten Staatsexamen im Frühjahr 2026 muss die Anfrage zur Betreuung der Zulassungsarbeit, bei einer fristgerechten Abgabe am 01.08.2025, spätestens am 01.08.2024 erfolgen.

Eine gesonderte Anmeldung der Zulassungsarbeit beim Prüfungsamt ist nicht erforderlich.

2. Erstellung und Betreuung der Zulassungsarbeit

Mit der Erstellung einer Zulassungsarbeit weisen Prüfungsteilnehmerinnen und – teilnehmer nach, dass sie zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt sind. Während der Anfertigung der Arbeit steht der Prüfer bzw. die Prüferin für beratende Gespräche zur Verfügung

In einem mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbarten verbindlichen Erstgespräch wird das Thema der Zulassungsarbeit fixiert. Dieses Erstgespräch wird auf Basis von

Überlegungen zu möglichen Themenstellungen vom Prüfungsteilnehmer bzw. der Prüfungsteilnehmerin stattfinden und ist entsprechend vorzubereiten.

Im Anschluss an das Erstgespräch fertigt der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin ein Exposé zur Zulassungsarbeit (Umfang ca. drei Seiten) an, welches folgende Teile umfasst:

- i. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, E-Mail, Matrikelnummer);
- ii. (vorläufiger) (Arbeits-)Titel der Zulassungsarbeit;
- iii. Eine präzise, wissenschaftliche und für die Deutschdidaktik relevante Fragestellung, die im Rahmen der Zulassungsarbeit beantwortet werden soll;
- iv. Ausführungen zum Hintergrund der Arbeit: Thematischer Kurzausschnitt (Themenfeld, in welches die Fragestellung eingebettet ist und zentrale Begriffe); Anlass für die Bearbeitung des gewählten Themas; Erkenntnisinteressen, welche mit der Bearbeitung des Themas verbunden sind;
- v. (vorläufige) Gliederung der Arbeit, aus der eine Darstellung der inhaltlichen und methodischen Vorgehensweise sowie die Ergebnispräsentation deutlich werden;
- vi. Liste der bisher ausgewählten (Forschungs-)Literatur, die herangezogen werden soll;
- vii. Zeitplan mit Angabe des geplanten Abgabetermins.

Im Falle eines empirischen Vorgehens sollen außerdem Angaben über die Methode der Datenerhebung, die geplante Stichprobe, die geplante Durchführung sowie die geplanten Auswertungsmethoden gemacht werden.

Dieses Exposé ist bei der betreuenden Person per Mail einzureichen und stellt die Grundlage für weitere Beratungsgespräche mit dem Prüfer bzw. der Prüferin dar. Hierbei erhält der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin Rückmeldungen zum Exposé und ggf. Hinweise zur Überarbeitung.

3. Abgabemodalitäten und Beurteilung der Zulassungsarbeit

Die angefertigte Zulassungsarbeit wird zu einem vereinbarten Termin persönlich an den Prüfer bzw. die Prüferin übergeben und ist in zweifacher, gebundener Ausfertigung

(keine Spiralbindung) vorzulegen. Außerdem ist eine digitale Version der Arbeit einzureichen.

Darüber hinaus sind zur Abgabe der Arbeit folgende Formulare mitzubringen:

- „Aufkleber für die schriftliche Hausarbeit“; diese werden von dem Prüfungsteilnehmer bzw. der Prüfungsteilnehmerin in zweifacher Ausführung ausgefüllt und auf den Einband der Arbeit geklebt (ein Aufkleber pro Exemplar der Arbeit)
- „Gutachten über die schriftliche Hausarbeit“; in einfacher Form vom Prüfungsteilnehmer bzw. von der Prüfungsteilnehmerin auszufüllen
- (Achtung: Bei dem Abschnitt „Prüfungstermin“ ist der Zeitraum des Ersten Staatsexamens zu markieren!)
- „Empfangsbestätigung“; in einfacher Form vom Prüfungsteilnehmer bzw. von der Prüfungsteilnehmerin auszufüllen, vom Prüfer bzw. der Prüferin bei der Abgabe zu unterschreiben und im Anschluss an das Prüfungsamt weiterzuleiten

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts: <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/studiengangsspezifische-infos-ansprechpartner/teilbereich-3/lehramtsstudiengaenge/formulare/>.

Der korrigierten Arbeit wird ein Gutachten beigelegt, das über die Stärken und Schwächen der Arbeit Auskunft erteilt. Der sprachliche Ausdruck der Arbeit fließt in die Note ein. Für die Bewertung der Arbeit können gemäß §29 LPO I nur ganze Noten verwendet werden, Zwischennoten sind nicht zulässig. Zur Ersten Staatsprüfung wird nur zugelassen, wer mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat. Der Prüfer bzw. die Prüferin steht nach der offiziellen Bekanntgabe für ein individuelles Gespräch zur Verfügung.

4. Formale Kriterien und Bibliografie

Das Deckblatt der Zulassungsarbeit sollte folgende Angaben aufweisen: Name des Verfassers bzw. der Verfasserin, Anschrift, Matrikelnummer, Lehramt, Semesterzahl, E-Mail-Adresse, Titel der Arbeit, Prüfer und Abgabezeitpunkt. Als Vorlage kann das Deckblatt dieser Handreichung herangezogen werden.

Das Literaturverzeichnis beinhaltet alle und nur die im Text zitierten Quellen aus der einschlägigen Fachliteratur. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen der Verfasserinnen und Verfasser aufgeführt. Ggf. sind Primär- von Sekundärquellen zu trennen. Ein Verzeichnis von verwendeten Internetquellen ist separat aufzuführen.

Bibliografie im Literatur- und Quellenverzeichnis
<p><u>Monografie</u></p> <p>Nachname, Initiale/n oder Vorname/n (Erscheinungsjahr): Vollständiger Titel. Erscheinungsort: Verlag.</p> <p>Beispiel: Brüggemann, Jörn (2008): Literarizität und Geschichte als literaturdidaktisches Problem. Eine Studie am Beispiel des Mittelalters. Frankfurt/Main: Peter Lang.</p>
<p><u>Aufsatz in Sammelband</u></p> <p>Nachname Autor, Initiale/n oder Vorname/n (Erscheinungsjahr): Vollständiger Titel des Beitrages. In: Nachname/Vorname/n. Autor (Hrsg.): Vollständiger Titel des Sammelbandes. Erscheinungsort: Verlag. Seitenzahlen.</p> <p>Beispiel: Brüggemann, Jörn/Albrecht, Christian (2023): Evaluativ-emotionale Reaktionen auf Literatur in literarischen Unterrichtsgesprächen. In: Magirius, Marco/Meier, Christel/Kubik, Silke/Führer, Carolin (Hrsg.): Evaluative ästhetische Rezeption als Grundlage literarischen Verstehens und Lernens. Theorie und Empirie. München: kopaed. S. 335-352.</p>
<p><u>Artikel in Zeitschriften</u></p> <p>Nachname Autor, Initiale/n oder Vorname/n (Erscheinungsjahr): Vollständiger Titel des Beitrages. In: Vollständiger Titel der Zeitschrift, Jahrgang, Heftnummer, Seitenzahlen.</p> <p>Beispiel: Brüggemann, Jörn (2021): Sprachreflexive Zugänge zu Lyrik in der Grundschule mit Nils Mohls „König der Kinder“. In: Literatur im Unterricht – Texte der Gegenwartsliteratur für die Schule 22, H. 2, S. 135-146.</p>

Ggf. ist der Arbeit ein Anhang anzufügen, der z. B. Arbeitsblätter, Datentabellen, Interview-Transkripte usw. umfasst, welche den Textteil der Arbeit übermäßig verlängern würden, für eine Nachvollziehbarkeit der Argumentation aber notwendig sind. Dazu muss an geeigneten Stellen im Text auf die nummerierten Dokumente im Anhang verwiesen werden.

Am Schluss der Arbeit ist eine eidesstattliche Erklärung zur Versicherung der Eigenständigkeit anzufügen (vgl. §29 Absatz 6 LPO I) und handschriftlich zu unterzeichnen. Eine Vorlage ist der letzten Seite dieser Handreichung zu entnehmen.

Die Arbeit muss ferner folgenden formalen Kriterien entsprechen:

Allgemeine Hinweise
Schriftgröße: 12 pt (bei Überschriften 14pt fett)
Schriftart: z. B. Times New Roman, Arial, Helvetica oder andere gängige Schriftarten
Blocksatz
Rand: 3cm oben, 3cm unten, 3cm rechts, xx links
Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
Umfang der Arbeit: ca. 50-70 Seiten ohne Anhang
Harvard Zitierweise, d. h. Kurzbelege (Autor Erscheinungsjahr, Seite) direkt nach dem Zitat im Text

Alle wortgetreuen und nicht-wortgetreuen Übernahmen aus jeglichen Quellen sind als Zitate zu kennzeichnen. Bei sinngemäßen (indirekten) Zitaten handelt es sich um nicht wortgetreue Übernahmen von Gedanken, Argumenten, Beispielen usw. aus anderen Werken mittels eigener Formulierungen (Phrasierungen). Sie sind nicht mit Anführungszeichen versehen, bekommen jedoch eine Anmerkung, die auf die Quelle verweist. Der Hinweis ist in diesem Fall durch „vgl.“ einzuleiten.

Bei wörtlichen Zitaten ist das Zitat in doppelte Anführungsstriche zu setzen. Zitate innerhalb eines Zitats werden durch einfache Anführungsstriche gekennzeichnet. Rechtschreibfehler und Hervorhebungen durch den Autor sind zu übernehmen; ein offensichtlicher Fehler kann durch (sic!) oder (!) gekennzeichnet werden. Eigene Ergänzungen bei evtl. Unklarheiten sind durch eckige Klammern als Anmerkung des Verfassers deutlich zu machen. Eigene Hervorhebungen müssen in den Anmerkungen durch den Hinweis „Hervorhebung durch d.V.“ als solche kenntlich gemacht werden.

Wird eine Stelle nicht aus der Originalliteratur zitiert, sondern aus einem anderen Buch übernommen, so ist die Anmerkung mit „zit.n.“ einzuleiten. Längere Zitate, das heißt Zitate, die mehr als vier Zeilen lang sind, sollten durch einen einfachen Zeilenabstand hervorgehoben und eingerückt werden.

5. Kennzeichnung verwendeter Hilfsmittel

Alle verwendeten Hilfsmittel, die zur Erstellung der Arbeit herangezogen wurden, müssen angegeben werden. Alle Textteile, die mithilfe von KI-basierten Systemen, z. B. ChatGPT, entwickelt worden sind, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Es wird dazu aufgefordert, alle Textteile, die mithilfe von KI-basierten Systemen entwickelt worden sind, kritisch auf Korrektheit der Informationen und Einhaltung von Objektivität zu prüfen. Bei einer Verwendung von KI-basierten Systemen sind die Prüfungsteilnehmenden dazu verpflichtet, eine Auflistung aller verwendeter Prompts (Textbefehle) unter Angabe des verwendeten KI-basierten Systems schriftlich in einem separaten Dokument im Anhang der Arbeit aufzuführen, um die Transparenz des Vorgehens und die Sicherstellung der Eigenleistung zu gewährleisten. Das Nicht-Kennzeichnen von mithilfe von KI-basierten Systemen entwickelten Textteilen wird als Verstoß gegen §29 LPO I gewertet.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, VORNAME NACHNAME, an Eides statt, dass ich die vorliegende Zulassungsarbeit mit dem Titel „TITEL EINFÜGEN“ selbständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich kenntlich gemacht. Dies gilt auch für eingefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tabellen und dergleichen.

[ORT, DATUM]

[VORNAME NACHNAME]